

Gefahr/gut

Sicher in der Gefahrgut-Praxis

06 | 2016

www.gefahrgut-online.de

Verlag Heinrich Vogel | ISSN 0944-6117 | 7694

Vorschriftsmäßig

Regelwerke Zum nächsten Jahreswechsel sind im Gefahrguttransport bei allen Verkehrsträgern viele Neuerungen zu berücksichtigen.

Der 1. Januar 2017 ist ein wichtiges Datum für die Gefahrgutwelt. Denn dann treten bei allen Verkehrsträgern die neuen Vorschriften in Kraft, die in den vergangenen Monaten in den internationalen Gremien erarbeitet wurden.

Wie üblich wartet das ADR 2017 mit vielen Ergänzungen auf. So gibt es unter anderem neue UN-Nummern und viele kleinere Änderungen in der Gefahrgut-tabelle. Insbesondere finden sich in Klasse 4.1 nun die sogenannten polymerisierenden Stoffe (siehe Beitrag ab Seite 6).

Neue Stoffe

Diese Stoffe trifft man auch in den anderen Vorschriften an, etwa im kommenden 38. Amendment des IMDG-Codes. Dort hat man zudem bei vielen Stoffen die umweltgefährdenden Eigenschaften

in die Liste aufgenommen (Seite 9). Aktualisiert wurden darüber hinaus das ADN für die Binnenschifffahrt (Seite 12) sowie die Technical Instructions der ICAO für den Luftverkehr (Seite 10).

Vor allem beim Versand per Flugzeug wird künftig häufiger das neue Gefahrgutzettelmuster 9A zu sehen sein, mit dem Packstücke mit Lithiumbatterien zu kennzeichnen sind. Bis Ende 2018 darf allerdings auch noch der gewohnte Zettel Nummer 9 verwendet werden (Seite 18).

Bereits ab Juli dieses Jahres verlangt das SOLAS-Übereinkommen, dass im Seeverkehr die tatsächlichen Bruttogewichte von Containern anzugeben sind. Zwei Wege gibt es, diese Forderung zu erfüllen: Wiegen oder rechnen (Seite 17).

Schon im Vorjahr aktualisiert wurde die Norm ISO 9001:2015. Sie legt die

Thema des Monats: Rechtsänderungen

- **ADR 2017** Gilt auch im Straßenverkehr
- **IMDG-Code** Mit neuer Stoffgruppe
- **ICAO-T.I.** Neue Nummern
- **ADN 2017** Schiffsakte mit Folgen
- **ISO 9001:2015** Genaue Analyse
- **Containerverwiegung** Summenspiel
- **Lithiumbatterien** Neue Zettel mit Übergangsfrist

Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem fest. Zwar wurden in der neuen Version meist nur Begriffe klargestellt. Doch finden sich hier auch einige Formulierungen, die Auswirkungen auf den Transport gefährlicher Güter haben (Seite 14).
Rudolf Gebhardt



Online mehr Das Plus für alle Abonnenten

Fachinfopaket Überall dort, wo Sie im Heft das große rote Plus sehen, finden Sie weitere Informationen, Übersichten, Checklisten im Internet unter www.gefahrgut-online.de
Redaktion: gefahrgut@springer.com

